1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenzieritz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07. 2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hohenzieritz vom 04.08.2021 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenzieritz vom 24.10.2019 erlassen:

Artikel I Der § 7 Abs 1 wird wie folgt geändert:

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700,00 €. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt.

Artikel II Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenzieritz tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hohenzieritz, den

Strobl

Bürgermeister